

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

° LAG FW NRW ° Kronenstraße 63-69 ° 44139 Dortmund °

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Harald Holler
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Koordinator

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund
Telefon: (0231) 5483-245
Telefax: (0231) 5483-189
E-Mail: lagfw@awo-ww.de

Ihr Zeichen

Ihr Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen
sb-ha

Datum
24.08.2009

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und des Haushalts- und Finanzausschusses am 03.09.2009 zum "Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze" (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/9394) hier: Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Sehr geehrter Herr Holler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu der vg. öffentlichen Anhörung – Drucksache 14/9394 – am 03.09.2009.

Mit Datum 11.08.2009 haben wir erklärt, dass für die Freie Wohlfahrtspflege NRW eine Person an der öffentlichen Anhörung am 03.09.2009 im Landtag teilnehmen wird. Der Teilnehmer wird Herr Wilfried Kehrach – Referent für Finanzierungsfragen in der Alten- und Behindertenarbeit von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Düsseldorf sein.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme auszulegen bzw. im Netz zu veröffentlichen und bitten gleichzeitig unsere verspätete Abgabe zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dyhringer

Anlage

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. September 2009 zum "Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze" (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 14/9394)

Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW nimmt den Gesetzesentwurf der Landesregierung und die damit verbundene politische Intention, die NRW-Bank insgesamt zu stärken, zur Kenntnis.

Es ist zu begrüßen, wenn die Fördermöglichkeiten der Geschäftsbereiche der NRW-Bank durch Erhöhung des haftenden Eigenkapitals gestärkt bzw. noch ausgeweitet werden können.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege NRW ist es hierbei von besonderer Bedeutung, dass diese Wirkung insbesondere auch bei der Sozialen Wohnraumförderung eintritt. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW hat als größte Anbietergruppe im Bereich der Pflege, der Behinderten- und Gefährdetenhilfe in NRW in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung einerseits und der Notwendigkeit, Wohnangebote zu modernisieren andererseits einen erheblichen Investitionsbedarf in den Einrichtungen. Zusätzlich ist es in unterschiedlichen Regionen in NRW dringend notwendig, für unterschiedliche benachteiligte Gruppen über ausreichend preiswerten, bezahlbaren Wohnraum verfügen zu können.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten und schwieriger gewordene Refinanzierungsbedingungen sowie die enorm gestiegenen Anforderungen von Geschäftsbanken an die dingliche Sicherung von Darlehen werden dazu führen, dass investive Fördermittel des Landes Grundvoraussetzung werden, um notwendige Bauprojekte in den genannten Arbeitsfeldern überhaupt durchführen zu können.

Das betrifft vor allem Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Altenwohnungen, Neubau von Pflegewohnplätzen und Gruppenwohnungen im Rahmen von Mietwohnungsbau wie z. B. „Betreutes Wohnen“ gem. § 53 und § 67 SGB XII, Modernisierung von Pflegeheimen, Förderung von Baumaßnahmen für behinderte Menschen sowie Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Neubau, Ausbau und Erweiterung von Wohnheimen

Seite 1 von 2

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

für behinderte und wohnungslose Menschen und quartiersorientierte Anpassung und Verbesserung der Wohn- und Versorgungsstrukturen.

Wir sehen es als kritisch an, wenn das Landeswohnungsbauvermögen nicht mehr zweckgebunden nur für neue Fördermaßnahmen in der Sozialen Wohnraumförderung eingesetzt wird, sondern auch für andere Geschäftsbereiche der NRW Bank (Mittelstandförderung usw.) verwendet werden kann.

Daher fordern wir zur Sicherstellung des Umfangs der Wohnungsbaufördermittel ein gesetzlich garantiertes Mindestvolumen.

Es sollten in jedem Fall Instrumentarien bzw. Mechanismen entwickelt werden, die auch zukünftig – bezogen auf die o. g. Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege – eine bedarfsgerechte Bemessung der Fördermittel für die Soziale Wohnraumförderung sicherstellen.

Dortmund, den 21.08.2009

Seite 2 von 2

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

